

Zusatz zum Bebauungsplan Etzelskirchen-Nord

Weitere Festsetzungen

Ergänzung der textlichen Festsetzungen gemäß Schreiben des Landrats-
amtes Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, vom 11.10.1983:

11. Für Wohngebäude in der ersten Baulinie entlang der ST 2254 sind
zur Abwehr erhöhter Verkehrslärm-Immissionen in der Nachtzeit
Vorkehrungen für den Lärmschutz (z.B. schalltechnisch günstige
Anordnung der Schlafräume, Einbau von Fenstern mit erhöhter
Luftschalldämmung) vorzusehen.

Die Einhaltung der Innen-Geräuschpegel gem. Tafel 5 und VDI 2719
sind zu gewährleisten, der prüfbare Hinweis ist mit dem Bauantrag
vorzulegen.

Stadt Höchstadt a. d. Aisch

Schloßberg 9

8552 Höchstadt

Bauamt Ref. II

A. Bergmann